Interpellation von Karl Nussbaumer, Brigitte Wenzin Widmer und Esther Monney betreffend anhaltende Trockenheit und Futterknappheit - Unterstützung für die Zuger Landwirtschaft
(Vorlage 4171.1 - 18713)

Antwort des Regierungsrats
vom 20. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Karl Nussbaumer sowie die Kantonsrätinnen Brigitte Wenzin Widmer und Esther Monney haben am 18. August 2026 die Interpellation betreffend «anhaltende Trockenheit und Futterknappheit – Unterstützung für die Zuger Landwirtschaft» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 24. September 2026 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Vorbemerkungen

Am 26. März 2026 wurde von den Kantonsräten Andreas Lustenberger und Erich Grob die «Kleine Anfrage betreffend die Sicherung der Starthilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte – kantonale Überbrückung bei verzögerten Bundesmitteln» eingereicht. Am 28. April 2026 beantwortete der Regierungsrat die Kleine Anfrage (Vorlage 4093.2 - 18576), welche bereits Bezug auf die Thematik der Interpellation nimmt. Bei der Beantwortung wurden die allgemeinen Voraussetzungen für staatliche Hilfen für die Landwirtschaft erläutert. Vorliegend verbleibt somit spezifisch auf die Trockenheit und Futterknappheit in der Landwirtschaft einzugehen.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Lagebeurteilung

2.1.1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?

Die aussergewöhnlich hohen Temperaturen und fehlenden Niederschläge seit Anfang des Jahres 2026 haben Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion. Der Kanton Zug gehört nicht zu den am stärksten betroffenen Regionen der Schweiz. Dass zunehmend mit Schwankungen bei den Temperaturen und den Niederschlagsereignissen zu rechnen ist, ist bekannt. Von starken Stürmen oder Hagelschlag blieb der Kanton Zug im Jahr 2026 bis anhin weitgehend verschont.

Dank der Möglichkeit, viele professionell bewirtschaftete Spezialkulturen (Obstbau, Gemüsebau) bewässern zu können, konnten gute oder sogar sehr gute Erträge erwirtschaftet werden.

Getreide und Raps wurden ab Mitte Juni bis Mitte August geerntet. Dank der trockenen Bodenverhältnisse und grossen Zeitfenster konnte diese Ernte mit guten bis sehr guten Ergebnissen durchgeführt werden.

Für den Kanton Zug als vorwiegender Grünlandkanton spielen die erzielten Erträge im Grasland und im Mais eine wichtige Rolle für die Fütterung der Milchkühe, Mutterkühe und weiterer Wiederkäuer. Durch die Trockenheit stand das Graswachstum während 30 bis 90 Tage, je nach

Region, nahezu still. Dadurch entstanden Ertragseinbussen, die kompensiert werden müssen. Mögliche Massnahmen sind: Reduktion des Tierbestandes, Zukauf von Futter, Aufbrauchen von Reserven, vorzeitige Fütterung von Winterfutter und Ausbau der Grasfläche nach der Getreide-Ernte im Herbst. Je nach Situation und Betroffenheit haben die Landwirte einzelne oder mehrere Massnahmen eingeleitet.

2.1.2 Hat der Regierungsrat bereits Kontakt mit dem Zuger Bauernverband und/oder den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben aufgenommen, um eine Lagebeurteilung vorzunehmen und daraus konkrete Unterstützungsmassnahmen angedacht?

Ja, der Regierungsrat wurde über den laufenden Austausch zwischen dem Zuger Bauernverband, dem LBBZ Schluechthof, dem Landwirtschaftsamt und weiteren Fachstellen informiert. Aufgrund der mittleren Betroffenheit im Kanton Zug, der wenigen Anfragen bei den Fachstellen und den ergriffenen Massnahmen des Landwirtschaftsamtes bestand kein dringender Bedarf, durch den Regierungsrat weitere Massnahmen einzuleiten.

2.2 Bisherige Hilfegesuche und Ausmass der Betroffenheit

2.2.1 Sind beim kantonalen Landwirtschaftsamt bereits Meldungen oder Hilfegesuche von Zuger Landwirtschaftsbetrieben eingegangen, die aufgrund der Trockenheit und der Futterknappheit Unterstützung benötigen?

Es sind keine Gesuche eingegangen. Die zeitnah eingeleiteten Massnahmen konnten Lösungen für allfällige Engpässe ermöglichen.

Falls ja:

2.2.2 Wie viele Betriebe haben sich bisher gemeldet?

Es sind beim Landwirtschaftsamt, beim LBBZ Schluechthof und bei der Fachstelle Natur und Landschaft beim Amt für Raum und Verkehr nur vereinzelte telefonische Anfragen eingegangen.

2.2.3 Welche Regionen bzw. Gemeinden sind besonders betroffen?

Besonders betroffen sind Graslandflächen an Sonnen-exponierten Standorten auf sandigen Böden. Im Ägerital sind trockene Sommer tendenziell ertragreicher und einfacher in der Bewirtschaftung. In den Berggemeinden Menzingen und Neuheim war der Einbruch beim Graswachstum deutlich bemerkbar. Im Talgebiet stand das Wachstum über längere Zeit still. Die Möglichkeit, auf Ackerflächen im Herbst zusätzliche Grasflächen anzubauen, ist dort grösser.

2.2.3 In welchem Umfang besteht bereits Futterknappheit?

Die Futterknappheit ist über die Landesgrenzen vorhanden. Aktuell sind Futterkäufe sehr teuer. Wie weit sich die Knappheit im Herbst kompensieren lässt, ist noch nicht abschätzbar. Spätestens Ende Winter wird sich zeigen, ob einzelbetrieblich das Futter reichen wird.

2.2.4 Gibt es eine Einschätzung, wie sich die Situation bei einer weiterhin ausbleibenden Niederschlagsperiode entwickeln könnte?

Im Futterbau verlagert sich die Produktion zunehmend in den Frühling und den Herbst. Dank verlängerter Vegetationsdauer sind hier neue Zeitfenster entstanden. Einzelbetrieblich muss die Strategie der betriebseigenen Reserven überprüft werden. Bei den Spezialkulturen nimmt die Bedeutung der Bewässerung und des Sonnenschutzes zu.

2.3 Vollzugserleichterungen

2.3.1 Prüft der Regierungsrat vorübergehende Vollzugserleichterungen für Landwirtschaftsbetriebe, die nachweislich von der aussergewöhnlichen Trockenheit betroffen sind?

In der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (DZV, SR 910.13) besteht unter Art. 106 «Höhere Gewalt» ein Instrument, das Erleichterungen für diese Fälle regelt. Das Landwirtschaftsamt ist für den Vollzug zuständig. Die möglichen Erleichterungen wurden ergriffen und kommuniziert (Newsletter, Direkt-Mailing). Folgende Erleichterungen wurden gewährt:

- Verzicht auf Weidegang und Gewährung Auslauf im Laufhof, wenn auf der Weide kein Gras mehr vorhanden ist;
- Futterzukäufe ausserhalb Nährstoffbilanz gemäss Regelung der Methode SuisseBilanz;
- Vorzeitige Beweidung von Biodiversitätsflächen ausserhalb der Naturschutzgebiete;
- Keine Pflicht, die Bodenbedeckung bei geernteten Kulturen im Ackerbau innerhalb sieben Wochen anzulegen. Fristverlängerung bis Ende Jahr;
- Vorzeitige Auszahlung der Direktzahlungen (Hauptzahlung: Mitte September anstatt Mitte Oktober) von rund 10,8 Millionen Franken.

2.3.2. Konkret: Andere Kantone, z.B. Schwyz, haben bereits Massnahmen ergriffen, um der Futterknappheit aufgrund der Dürre entgegenzuwirken, ist der Regierungsrat bereit, auch solche Massnahmen zu ergreifen?

Im Kanton Zug wurden die gleichen Massnahmen ergriffen wie im Kanton Schwyz. Minimale Unterschiede bestehen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung in Naturschutzgebieten, wo im Kanton Zug weniger Freigaben gemacht wurden (analog zu den Kantonen Zürich und Aargau).

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. Oktober 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

60/sm